

Bekanntmachung

Die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 09.04.2019 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 26.03.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2018
- 4.2 An den Finanzausschuss: Besteuerung der öffentlichen Hand
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0026/2019
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Grundstückstausch von Flächen im Bereich Franzenshöhe/
An der Werft und Greifswalder Chaussee mit SWS Seehafen
Stralsund GmbH
Vorlage: H 0004/2019
- 6.2 Verkauf von Grundstücken im Quartier 68, Flurstücke 9, 12,
13/1, 14, 15, 16, 7/8, 17/2, 61, 62, 63, der Flur 24 in der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0019/2019
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.03.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Frau Susanne Lewing

Herr Thoralf Pieper

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

ab 18:10 Uhr

Vertreter

Herr Michael Philippen

Frau Marianne Störmer

Vertretung für Herrn Olaf Hölbing

Vertretung für Herrn Rüdiger Kuhn

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Hermann Foth

Frau Marion Harder

Herr Andre Kobsch

Herr Jan Kuhn

Frau Gisela Steinfurt

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Bernd Röll

Herr Olaf Wermke

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 05.03.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019
 - 3.2 Annahme einer Sachspenden an den Zoo in Höhe von 1.284,00 €
Vorlage: B 0009/2019
 - 3.3 Stiftungsangelegenheiten - überplanmäßige Ausgabe 2019 für die Stiftung Deutsches Meeresmuseum
Vorlage: H 0014/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Meier schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.2 und 3.3 vorziehen und den Punkt 3.1 anschließend zu behandeln.

Die Abarbeitung in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 05.03.2019

Die Niederschrift der 03. Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 05.03.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund **Vorlage: B 0005/2019**

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung beraten.

Herr Haack stellt fest, dass der Vertrag vollkommen überarbeitet wurde. Er ist erfreut, dass der Vertrag weniger verklausuliert und somit klarer geworden ist.

Hinsichtlich der Ausgleichszahlung in Höhe von 2,5 Mio. € bedauert Herr Haack, dass seitens der Verwaltung keine Aussagen zu möglichen Steuereinnahmen getroffen werden.

Nach seiner Schätzung ist es möglich, etwa 220 T € Einnahmen aus Gewerbesteuer neben den Einnahmen aus der Grundsteuer zu generieren. Er kommt zu dem Fazit, dass die Ausgleichszahlung für die Gebietsänderung in einem angemessenen Zeitraum über Steuereinnahmen zurückerlangt werden kann.

Herr Haack meint, dass eine mögliche Erweiterung des Strelaparks auch dem Versorgungsanspruch der in den umliegenden Stadtteilen wohnenden Bürgerinnen und Bürgern nachkommt. Die Erweiterung ist eine Möglichkeit der Entwicklung für die umliegenden Wohngebiete.

Herr Haack erklärt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Suhr erfragt, wann das Regionale Einzelhandelskonzept vorliegt. Des Weiteren interessiert ihn, ob es wieder zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Land M-V, so wie bereits vor einigen Jahren, kommen kann.

Herr Wohlgemuth bestätigt, dass das Regionale Einzelhandelskonzept wesentliche Voraussetzung für die Erfolgsaussichten eines B-Plans zur Erweiterung des Strelaparks ist. Er weist darauf hin, dass die Federführung für das Einzelhandelskonzept beim Landesamt für Raumordnung und Landesplanung bzw. beim Planungsverband liegt. Er geht davon aus, dass Mitte des Jahres ein Entwurf des Regionalen Einzelhandelskonzeptes den Gremien vorgelegt werden kann.

Zu möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Land M-V bezüglich der Erweiterung des Strelaparks teilt Herr Wohlgemuth mit, dass diese von dem Inhalt des Regionalen Einzelhandelskonzeptes und einer Verträglichkeitsstudie abhängen.

Herr Wohlgemuth betont, dass das Land nur seine Zustimmung erteilen kann, sofern die rechtlichen Voraussetzungen, der Nachweis der Verträglichkeit, gegeben sind. Der Nachweis der Verträglichkeit ist ohnehin Voraussetzung für die Bestandskraft des B-Plans, daher besteht aus der Sicht von Herrn Wohlgemuth kein Widerspruch, der zu einer rechtlichen Auseinandersetzung führen kann.

Herr Suhr hinterfragt, warum jetzt über die Gebietsänderung entschieden werden soll und nicht zunächst der Entwurf des Regionalen Einzelhandelskonzeptes abgewartet wird.

Herr Wohlgemuth sieht keine negative Auswirkung, wenn bereits jetzt über den Gebietsänderungsvertrag verhandelt wird. Er weist darauf hin, dass zunächst über den Entwurf debattiert wird. Der abschließende Vertragstext wird zu einem späteren Zeitpunkt den Gremien vorgelegt. Er hält es für möglich, dass bis dahin das Regionale Einzelhandelskonzept vorliegt. Eine zwingende Abhängigkeit der beiden Angelegenheiten sieht er nicht, da eine entsprechende Klausel für den Fall, dass es nicht zu einer Erweiterung des Strelaparks kommt, in den Vertrag eingearbeitet ist, was eine Wiederherstellung des Status quo zur Folge hätte.

Herr van Slooten stimmt Herrn Suhr hinsichtlich des in Frage stehenden zeitlichen Ablaufs zu. Er begründet dies mit der großen Bedeutung des Gebietsänderungsvertrages für die Hansestadt Stralsund und ihre zukünftige Entwicklung.

Herr Meißner betont die Wichtigkeit des Vorhabens. Bekräftigt durch die vorgenommenen Änderungen am Vertragsentwurf entsteht eine für beide Vertragsparteien sowie für den Stadt-Umland-Raum gewinnbringende Situation. Herr Meißner merkt an, dass sich durch die

erlangten Hoheitsrechte auch die planungsrechtliche Position der Hansestadt Stralsund verbessert. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Eilsberger erläutert Herr Lastovka, dass die Klausel zum Verschulden im nun vorliegenden Entwurf entfallen ist. Er hebt hervor, dass sich mit der Vorlage die Möglichkeit bietet, für die Zukunft etwas zu entwickeln.

Herr van Slooten ist nicht der Auffassung, dass die Nahversorgung der Anwohner der umliegenden Stadtteile eingeschränkt würde, sollte der Strelapark nicht erweitert werden. Außerdem weist er auf den langen Entwicklungszeitraum hin.

Herr Lastovka wiederholt, dass mit dem Vertragsentwurf zunächst eine Möglichkeit geschaffen wird. Die tatsächliche Entscheidung, ob der Strelapark erweitert wird, wird durch die Bürgerschaft erst in der Zukunft getroffen.

Herr Kinder ist verwundert, dass dem Regionalen Einzelhandelskonzept eine scheinbar geringe Bedeutung beigemessen wird. Er ist besorgt, dass die Entwicklung der Altstadt aufgrund der zu erwartenden Steuereinnahmen durch die Erweiterung des Strelaparks in den Hintergrund rückt. Er hält es für möglich, zunächst das Regionale Einzelhandelskonzept abzuwarten, bevor über die Gebietsänderung entschieden wird.

Herr Philippen hat den Eindruck, dass sich die Altstadt positiv entwickelt hat. Er schließt sich den Äußerungen von Herrn Haack an. Zu einem stetigen Wachstum gehört auch die Erweiterung des Strelaparks.

Herr Pieper erfragt, ob eine Verzinsung im Falle einer Rückabwicklung vorgesehen ist. Außerdem interessiert ihn, was passiert, wenn der Eigentümer wechselt oder von einer Erweiterung des Strelaparks Abstand nimmt.

Herr Wohlgemut erklärt, dass eine Verzinsung der Ausgleichszahlung nicht vorgesehen ist.

Herr Lastovka ergänzt, dass die Bedingung nicht die tatsächliche Erweiterung des Strelaparks, sondern ein rechtskräftiger B-Plan ist.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion Linke offene Liste, dem Ansinnen positiv gegenüber zu stehen. In der Entwicklung des Strelaparks wird eine Chance gesehen. Die Punkte, die Anlass zu Bedenken gegeben haben, sind in dem neuen Vertragsentwurf ausgeräumt. Die Fraktion LoL wird der Vorlage zustimmen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Lastovka lässt die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt über die Vorlage B 0005/2019 abstimmen:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0005/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

Herr Meier stellt die Vorlage B 0005/2019 den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wie folgt zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0005/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

**zu 3.2 Annahme einer Sachspenden an den Zoo in Höhe von 1.284,00 €
Vorlage: B 0009/2019**

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0009/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.3 Stiftungsangelegenheiten - überplanmäßige Ausgabe 2019 für die Stiftung
Deutsches Meeresmuseum
Vorlage: H 0014/2019**

Herr Pieper erfragt, seit wann die Mehrausgaben bekannt sind.
Dazu führt Frau Harder aus, dass im Rahmen der Verhandlungen der Zusammenlegung eine Stufenzuordnung geprüft werden musste. Für die Beschäftigten der Ozeaneum GmbH soll das Ermessen positiv ausgeübt und die Stufenzuordnung übernommen werden.

Seitens des Bundes liegt seit 2018 der finanzielle Aufwuchs vor. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird dem Bund folgen. Somit ist es notwendig die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0014/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlage B 0032/2018 der Bürgerschaft und die Vorlagen H 0007/2019, H 0056/2018, H 0088/2018 sowie H 0011/2019 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 06.02.2019
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Tewes, Mandy	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	25.03.2019	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008.

Von der übergeordneten Behörde, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, ist die Hansestadt Stralsund aufgefordert worden, die sogenannte Dauertageskarte, deren Nutzung in § 6 der bisherigen Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund geregelt ist, künftig nicht mehr anzubieten. Nach der Rechtsansicht des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V stellen die Regelungen hinsichtlich der Dauertageskarte, welche uneingeschränkt für alle Gebührenpflichtigen gelten, eine rechtlich unzulässige Bevorzugung im Rahmen der Nutzung öffentlicher Parkflächen dar. Die Hansestadt Stralsund ist aufgefordert worden, Rabatte und Privilegien bei öffentlichen Parkgebühren nicht mehr zuzulassen. Das Parken auf öffentlichen, d.h. für den Straßenverkehr gewidmeten Flächen, ist Gemeingebrauch, der nur zugunsten des in der StVO benannten Personenkreises (Bewohner, Menschen mit Behinderungen, Inhaber einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46) privilegiert ist oder gem. § 6a Abs. 6 Satz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) für alle Verkehrsteilnehmer einer Gebührenpflicht unterworfen oder zeitlich beschränkt werden kann.

Mit der letzten Änderung der StVO vom 01.04.2013 ist der § 52 StVO entfallen. Der § 52 StVO regelte die Erhebung von Entgelten für die Benutzung tatsächlich-öffentlicher Verkehrsflächen z. B. Parkhäuser oder Parkplätze, die von privaten oder kommunalen Trägern bewirtschaftet werden. Durch Streichung von § 52 StVO ist die Rechtsgrundlage für die Kopplung der Parkentgelte an die Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund entfallen.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Rechtslage und zurückliegende Änderung der Straßenverkehrsordnung bedeutet dies, dass § 1 Satz 3 und § 6 der bisher geltenden Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund künftig ersatzlos entfallen müssen.

Lösungsvorschlag:

Die Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund muss vorgenommen werden, um die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des ruhenden Verkehrs zu erfüllen.

1. Streichung von § 1 - Allgemeines, Satz 3 aus der Parkgebührenordnung.
2. Streichung von § 6 - Reduzierte Parkgebühren aus der Parkgebührenordnung.

Als Ersatz für das Entfallen der Dauertageskarte, nach § 6 der Parkgebührenordnung, wird die Hansestadt Stralsund die Anzahl der bewirtschafteten Stellplätze, am Altstadtrand, in der Parkzone C erhöhen. In dieser Zone ist es möglich, einen für einen Tag gültigen Parkschein zum Preis von 2,- EURO zu erwerben.

Alternativen:

Eine Alternative ist nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 2).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Stralsund, da die Parkraumbewirtschaftung aufgrund eines Rahmendienstleistungsvertrages treuhänderisch durch die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund (LEG) erfolgt. Die Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung fließen dem Treuhandkonto der LEG zu.

Durch das Entfallen der Dauertageskarte ist ein jährlicher Einnahmeverlust von 12.000,-- EURO zu erwarten. Mit der Erhöhung der Anzahl der bewirtschafteten Stellplätze in der Parkzone C besteht die Erwartung, jährliche Mehreinnahmen von 20.000,-- EURO zu erzielen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: 01.04.2019

Zuständigkeit: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Stadtgrün
LEG

Anlage 1 - derzeitige gültige Fassung der PGO der HST

Anlage 2 - 3. Änderung der PGO der HST

Stellungnahme 60.6 zur Stellungnahmen Amt 12

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. 1 S. 310, 919), der durch Gesetz vom 14.01.2004 (BGBl. 1 S. 74) eingefügt worden ist, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 05.07.2004 (GVOBl. M-V S. 316) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 04.09.2008 folgende 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 17.07.2008 (Amtsblatt Nr. 7 vom 25.07.2008), erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt. Parkentgelte im Sinne des § 52 der StVO für Flächen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sollen der Parkgebührenordnung angepasst sein.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

(1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird als Grundlage für die Parkgebührenordnung in 3 Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel innerhalb der historischen Stadtmauer bzw. deren Bauflucht (Altstadtkern), Am Fischmarkt, Wasserstraße, nördliche Hafensinsel, Ippenkai, ein Teil der Seestraße sowie Olof-Palme-Platz und Sarnowstraße bis Anschluss Knieperdamm

Zone B: Die unmittelbar an Zone A angrenzende Fläche der Altstadtinsel außerhalb der historischen Stadtmauer (Altstadtrand) sowie ein Teil der Bahnhofstraße

Zone C: Restliches Stadtgebiet

Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3
Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
	01. April bis 31. Oktober	Weitere 30 Minuten	1,00 EUR
	01. November bis 31. März	Weitere 30 Minuten	50 Cent
		Höchstparkdauer	3 Stunden
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
		Weitere 60 Minuten	1,00 EUR
		Tageskarte ab 4 Stunden	4,00 EUR
Zone C:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		Weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

§ 4
Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Zone A - B:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. Oktober	Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
	01. November bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
Zone C:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr

§ 5 Doppelte Parkgebühren

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

§ 6 Reduzierte Parkgebühren

Reduzierte Parkgebühren werden durch den Erwerb von Dauertageskarten ermöglicht:

Dauertageskarte für:	1 Monat	30,00	EUR
	6 Monate	150,00	EUR
	1 Jahr	250,00	EUR

Eine Dauertageskarte gilt für den jeweiligen Parkvorgang nur in Verbindung mit der Betätigung des Parkautomaten und Ziehung eines Nullparkscheins für die Zonen B und C. Dauertageskarte und Nullparkschein gelten im Sinne des § 3 der Parkgebührenordnung als bezahlte Tageskarte.

§ 7 Sonderregelungen

- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Höchstparkdauer und die Parkgebühren gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Zonen A, B und C werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

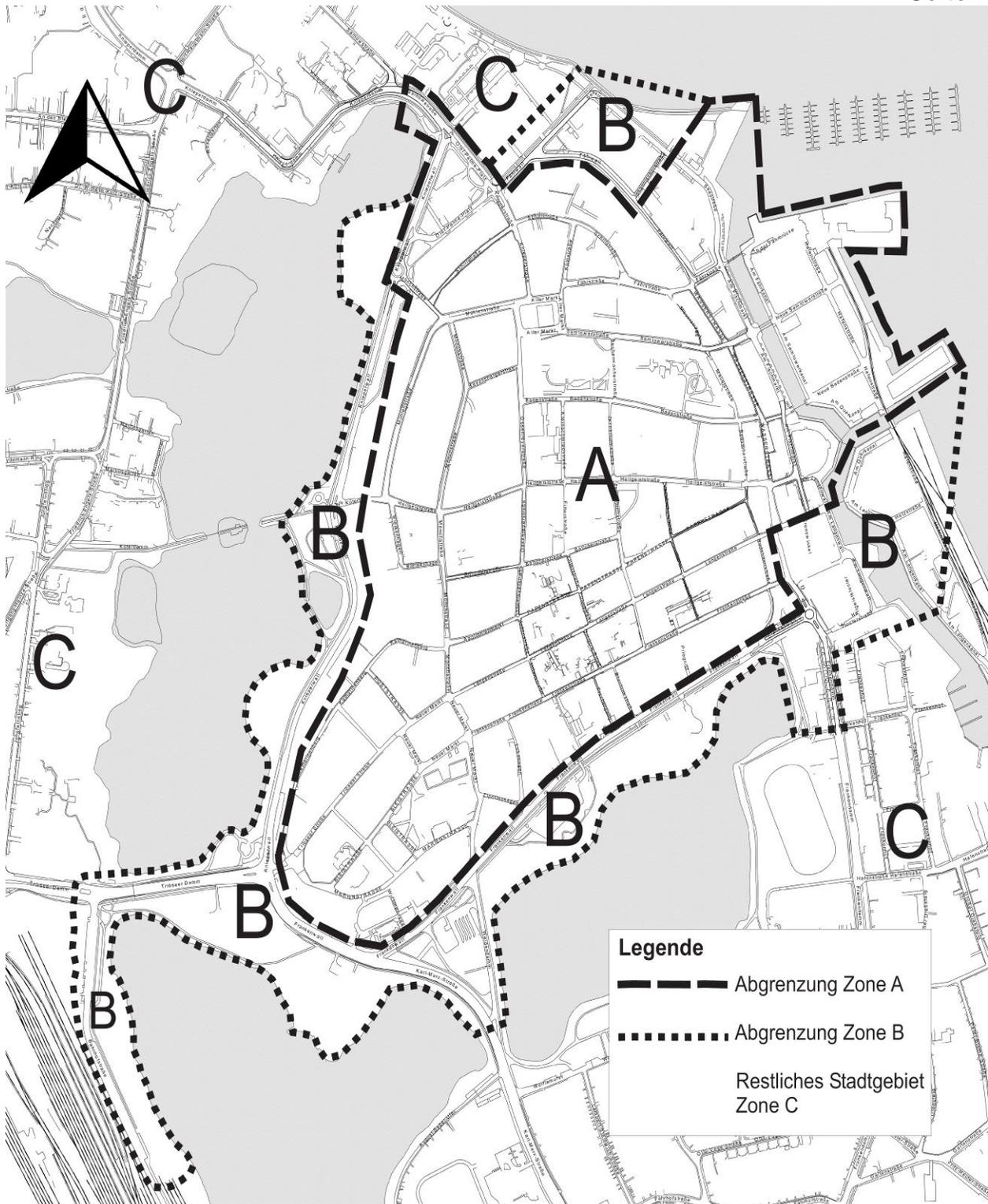
§ 8 Gültigkeit

Diese Parkgebührenordnung tritt am 05. Oktober 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung außer Kraft.

Stralsund, den

Lastovka
Oberbürgermeister

L.S.



Anlage A

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Abgrenzung der Parkzonen A, B, C

gültig ab:

3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008 Beschluss-Nr. 2019-.-.-.-.... vom

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert am 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251, 2253) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVObI. MV S. 408) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom folgende 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 29.09.2008 (Amtsblatt Nr. 9 vom 04.10.2008), erlassen:

Artikel 1

Die Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund vom 23.04.2008, zuletzt geändert am 29.09.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 3 wird gestrichen.
2. § 6 wird gestrichen.

Artikel 2

Die 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den

Dr. -Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.

Titel: Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 23.02.2018
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Begründung:

In den Seitenstraßen befinden sich viele einheimische Gewerbetreibende, deren Inhaber sich eine Aufwertung durch eine erweiterte Weihnachtsbeleuchtung wünschen.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.1

Bezeichnung	EP	Bemerkung
Lichterketten	780,00 €	
Sterne	30,00 €	Sterne von Masson geschenkt, nur Anbringung der Lichterketten
Montage	100,00 €	
Seile	120,00 €	je 10 m komplett mit Montage
Elektroarbeiten	80,00 €	Schlitzten/ Fräsen, Kabel verlegen
Fassadenarbeiten	200,00 €	Putz ausbessern, Malerarbeiten
Summe	1.310,00 €	(für ein Ornament/ Lichtpunkt)

	erforderlich		
Heilgeist unten	6	7.860,00 €	Die jeweilige Anzahl stellt den Mindestaufwa
Heilgeist oben	5	6.550,00 €	Erweiterungen um weitere Punkte sind mögl
Knieperstraße	4	5.240,00 €	s.a. Blatt "Liste"
Tribseer Straße	4	5.240,00 €	
Summe	19	24.890,00 €	

alles brutto

Heitgeist unten = Ossenreyer - Wasserstraße

Heilgeist oben = Ossenreyer - Kütertor

Straße	Aufhängung zwischen Hausnummern	Anzahl Punkte
Tribseer Straße	6	30
	8	28
	9	26
	12	25a
	13	25
	17	24
	20	21
<hr/>		
Heilgeiststraße	7	95
	6	94
	10	91
	15a	87
	P & C	83
	P & C	81
	28	78
	29	77
	30	75
	30	74
	nix	72
	38	68
	39	66
	41	63
	?	62
<hr/>		
Knieperstraße	4	20
	3	18
	6	15
	7	15
<hr/>		
	Summe	26

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

Datum: 08.03.2018

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 08.03.2018

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich und verweist ausdrücklich auf die gelungene Weihnachtsbeleuchtung auf dem Alten Markt, der Ossenreyerstraße und im Rathausdurchgang. Allerdings sieht sie die Beleuchtung in den Nebenstraßen z.B. Heilgeiststraße und Badenstraße ausbaufähig und spricht das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den dortigen Gewerbetreibenden an.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0018/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 22.03.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.06.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch bezieht zu dem Auftrag der Bürgerschaft Stellung und führt aus, dass es in der Fußgängerzone eine abgespannte Beleuchtung zwischen den Häusern gibt, die als Weihnachtsbeleuchtung dient. In den übrigen Straßen in der Altstadt sind Wandleuchten angebracht, die in der Weihnachtszeit mit entsprechenden Aufsätzen versehen werden, wobei dieses Angebot in der Vergangenheit auf die Heilgeiststraße, Tribseer Straße, Badenstraße und Knieper Straße erweitert wurde. In Bezug auf den Prüfauftrag gibt Herr Bogusch zu bedenken, dass in den vorgeschlagenen Straßen bisher keine Wandhalterung für diese Art der Weihnachtsbeleuchtung vorhanden ist, was eine Einigung mit den Eigentümern voraussetzt, da ein rechtlicher Anspruch nicht besteht.

Des Weiteren weist der Abteilungsleiter auf die finanziellen Auswirkungen des Antrages hin, die sich bei etwa 19 zusätzlichen Standorten auf 25.000€ belaufen, wobei Fördermöglichkeiten noch nicht geprüft wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper, ob die stromseitige Versorgung in der Kostenschätzung miteinkalkuliert wurde, antwortet Herr Faasch, dass die vorhandenen Beleuchtungspunkte ohne explizite Erdarbeiten veranschlagt wurden.

Herr R. Kuhn erkundigt sich nach einer anderen Art der Gestaltung der Weihnachtsbeleuchtung, woraufhin Herr Bogusch entgegnet, dass eine einheitliche weihnachtliche Beleuchtung in der Altstadt angestrebt wird.

Herr Haack vermisst in der Aufzählung der Nebenstraßen die angrenzende Judenstraße. Herr Bogusch nimmt den Hinweis mit auf.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, diese neuen Erkenntnisse zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu tragen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 21.06.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 05.07.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Wilcke führt aus, dass in den Nebenstraßen, ähnlich wie in der Ossenreyerstraße, Bänder installiert werden müssten, an denen die Weihnachtsbeleuchtung angebracht werden kann. Dies würde für die Heilgeiststraße, die Tribseerstraße und die Knieperstraße Kosten in Höhe von 25.000€ bedeuten. Bei Hinzunahme der Badenstraße belaufen sich die Kosten auf 32.000€.

Es müssen außerdem Gestattungsverträge mit den Hauseigentümern geschlossen werden. Auf Nachfrage erklärt Frau Wilcke, dass es bereits vereinzelt Weihnachtsbeleuchtung in den genannten Straßen gibt, diese wird dann an Wandleuchten installiert, die schon an den Häuserfassaden vorhanden sind.

Herr R. Kuhn spricht sich besonders in der Tribseerstraße für weihnachtliche Beleuchtung aus.

Herr Adomeit schlägt vor, die Hauseigentümer an den Kosten zu beteiligen und die Beleuchtung zum Beispiel mit Werbung zu kombinieren.

Frau Wilcke erklärt, dass es Ziel der Stadtverwaltung ist, eine einheitliche Beleuchtung herzustellen.

Frau Lewing stellt den Antrag, dass Thema zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Außerdem erkundigt sie sich, ob es möglich ist, eine Auflistung zu bekommen, an welchen und wie vielen Häusern die Aufhängung für die Installation der Bänder angebracht werden kann.

Eventuell ist es auch möglich, nur punktuell Bänder zu installieren, nicht an jeder Hausfassade.

Frau Wilcke sagt die Aufstellung zu.

Herr Schwarz stellt den Verweisungsantrag von Frau Lewing zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Ausschuss beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 16.08.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 23.08.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Für die Straßenbeleuchtung in der Altstadt werden zwei unterschiedliche Systeme verwendet. Für die Weihnachtsbeleuchtung wurde bisher immer auf die bestehenden Systeme aufgebaut.

Wenn die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, müssten auch in den Nebenstraßen Aufhängevorrichtungen an den Gebäuden installiert werden. Es gibt eine rechtliche Grundlage, um an Gebäuden eine Straßenbeleuchtung befestigen zu dürfen, diese gilt nicht für Weihnachtsbeleuchtung.

Aufgrund dessen ist man auf die Kooperation der Hauseigentümer angewiesen.

Die Kosten für eine Beleuchtung zwischen zwei Häusern liegt bei ca.1300€.

Für 19 Standorte, die ausgeweitet werden können, belaufen sich die Kosten auf 25.000€.

Herr Lastovka beantragt Rederecht für Frau von Allwörden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Frau von Allwörden fragt, für wie realistisch die Verwaltung die Zustimmung der Eigentümer zu den baulichen Veränderungen an ihren Häusern einschätzt.

Herr Bogusch erklärt, dass bisher noch keine Gespräche mit den Eigentümern geführt wurden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 03.09.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 06.09.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Butter erkundigt sich nach der Deckungsquelle für die angegebenen Kosten. Herr Bogusch bestätigt, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Im ersten Schritt wurde eine Kalkulation aufgestellt, welche die Kosten aufzeigt und im zweiten Schritt muss nun festgelegt werden, in welchen Straßen die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, um die definitiven Kosten ermitteln zu können. Weiterhin muss das Gespräch mit den Händlern bzw. mit den Eigentümern der Häuser gesucht werden.

Herr Butter spricht sich für das Vorhaben aus.

Herr Schwarz stellt den Antrag, zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung einen Vor-Ort-Termin durchzuführen, bei dem die entsprechenden Straßen festgelegt werden sollen.

Herr Schulz ist der Meinung, dass die Finanzierung gesichert sein muss und die Händler alle gleich behandelt werden müssen und es keine Lösung mit Eigenfinanzierung oder Sponsoring geben darf.

Herr Bogusch betont noch einmal, dass im ersten Schritt die Straßen festgelegt werden müssen, in denen die Weihnachtsbeleuchtung ausgebaut werden soll. Erst dann lassen sich die Kosten wirklich bestimmen.

Herr Schwarz legt wiederholt den Vorschlag eines Vor-Ort-Termins seiner Fraktion dar. In dem Zuge soll auch das Gespräch mit den Händlern gesucht werden und geklärt werden, ob die Beleuchtung überhaupt gewünscht ist.

Herr Werner spricht sich gegen den Vor-Ort-Termin aus.

Herr Bogusch hat den Antrag von Frau von Allwörden aus der Bürgerschaft, in dem es um Beleuchtung in den Seitenstraßen geht, nicht als abschließende Aufzählung verstanden und insofern ist die vorliegende Kalkulation an die dann ausgewählten Straßen anzupassen.

Aus Sicht von Herrn Werner wurde der Prüfauftrag, welchen Frau von Allwörden mit ihrem Antrag ausgelöst hat, von der Verwaltung bearbeitet. Nun muss eine Fraktion die Durchführung des Vorhabens beantragen.

Auch Herr R. Kuhn sieht kein Problem in der vorliegenden Kalkulation. Der Antrag muss befürwortet oder abgelehnt werden und je nach Entscheidung muss eine Deckungsquelle genannt werden.

Die Festlegung der Straßen muss nicht durch eine Begehung erfolgen, sie kann auch durch die Fraktionen festgelegt werden, erklärt Herr Bogusch, aber die Straßen müssen genannt werden.

Herr Bauschke spricht sich für eine Begehung aus, er wäre aber auch mit der Nennung der Straßen durch die Fraktionen einverstanden.

Herr Schwarz stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Damit wird ein Vor-Ort-Termin durchgeführt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 10.09.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.11.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung darauf geeinigt hat, vor Ort in der diesjährigen Weihnachtszeit zu schauen, wo und in welchem Umfang die weihnachtliche Beleuchtung verbessert werden sollte. Erst nach diesem Termin kann der finanzielle Rahmen bestimmt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergabe verständigen sich darauf, dass die Ergebnisse des vor Ort Termins in der Ausschusssitzung im Januar 2019 besprochen werden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker/Gremiendienst

Stralsund, 09.11.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.12.2018

Zu TOP : 9.1

Vor-Ort-Termin Weihnachtsbeleuchtung

Die Mitglieder des Ausschusses begeben sich nach der Sitzung in die Ossenreyerstraße, um die vorhandene Weihnachtsbeleuchtung in Augenschein zu nehmen. Nach Erläuterungen der Verwaltung wird festgelegt, dass die Verwaltung die Hauseigentümer der Heilgeiststraße anschreibt, um zu erfragen, ob diese mit der Anbringung von entsprechender Beleuchtung an den Häuserfassaden einverstanden sind.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 07.03.2019

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.02.2019

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch weist auf die Beratung zur Thematik im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hin. Als Ergebnis einer Begehung wurde vereinbart, zunächst die Weihnachtsbeleuchtung in der Heilgeiststraße in Angriff zu nehmen. Da die Zustimmung der Gebäudeeigentümer erforderlich ist, wurde eine entsprechende Abfrage zu den Realisierungschancen gestartet. Die Rückmeldungen werden bis 15. März 2019 erwartet. Die ersten Eigentümer haben einer Befestigung der Weihnachtsbeleuchtung an ihren Gebäuden bereits zugestimmt. Es gilt weiterhin abzuklären, an welchen Gebäuden die Befestigung erfolgen soll und ob eine Förderung möglich ist. Erst dann können die finanziellen Auswirkungen näher beziffert werden.

Auf Nachfrage von Frau Lewing erklärt Herr Bogusch, dass vorsorglich alle Hauseigentümer angeschrieben wurden. Präferiert werden jedoch die Standorte, an denen die Wandleuchten bereits vorhanden sind.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 25.02.2019

Titel: An den Finanzausschuss: Besteuerung der öffentlichen Hand
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 19.02.2019
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft folgende Beschlussfassung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1. den Fraktionen, den Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen im Hinblick auf bereits durchgeführte sowie geplante Schritte zur Umsetzung des § 2b UStG zu berichten.

Folgende Ziele und Maßnahmen sollen sich dabei inhaltlich und zeitlich insbesondere wiederfinden:

- Die Analyse der Haushalte hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Relevanz (Inventur der Einnahmen) ist erfolgt.
 - Die Analyse sämtlicher Verträge/Leistungsbeziehungen hinsichtlich der künftigen umsatzsteuerlichen Anforderungen (Inventur der Verträge) ist erfolgt
 - Die Analyse geplanter Investitionen im Hinblick auf potentielle Vorsteuerabzüge ist erfolgt.
 - Eine steuerliche Analyse der Schnittstellen zu den Beteiligungen wurde durchgeführt.
 - Die Buchhaltungssoftware ist an umsatzsteuerliche Erfordernisse angepasst.
 - Entsprechende Schulungsmaßnahmen der Beteiligten sind durchgeführt.
2. zu prüfen, in welchem Jahr die Umstellung auf § 2b UStG erfolgen soll. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen noch in diesem Jahr zur Beratung vorgelegt.

3. für die Einführung eines TAX Compliance Management Systems bzw. eines IKS Steuern Sorge zu tragen. Folgende Ziele sollen hiermit insbesondere erreicht werden:
 - Ein IKS Steuern zur Sicherstellung der Erfüllung steuerlicher Pflichten (TAX Compliance) und damit zur Exkulpation der gesetzlichen Vertreter und der betroffenen Mitarbeiter ist entwickelt.
 - Eine entsprechende Organisationsstruktur für den Steuerschuldner ist eingeführt.
 - Es werden neue Planstellen in ausreichender Anzahl und mit ausreichendem Umfang geschaffen.
 - Es werden die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt.

4. zu den oben genannten Zwecken Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften zu prüfen und die Ergebnisse den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen noch in diesem Jahr zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Besteuerung der öffentlichen Hand wurde einer grundlegenden Veränderung unterzogen. Der Übergangszeitraum vom 01.01.2017 endet (spätestens) am 31.12.2020. Dies hat auch weitreichende Konsequenzen für die Hansestadt Stralsund. Der Betrieb gewerblicher Art als bisheriger Anknüpfungspunkt für die USt entfällt. Kooperationen zu anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts (interkommunale Zusammenarbeit) können unter engen Voraussetzungen begünstigt sein. Verträge sind ggf. rechtzeitig anzupassen.

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.03.2019

Zu TOP : 4.1

An den Finanzausschuss: Besteuerung der öffentlichen Hand

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0026/2019

Herr Kinder erläutert die Hintergründe zu seinem Antrag und macht deutlich, dass er den Ausschuss über die Neuerungen des Umsatzsteuergesetzes informieren möchte. Es ist nötig, bestehende Verträge bis zum Ende der Übergangszeit anzupassen. Sollten die Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes nicht eingehalten werden, drohen Nachzahlungen und strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen. Ein internes Kontrollsystem (IKS) dient zur Vermeidung dieser Konsequenzen. Er macht deutlich, dass nur wenige Steuerberater zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Herr Kinder bittet, dass das Beteiligungsmanagement in einer der nächsten Sitzungen zum Thema Stellung nimmt. Er verdeutlicht, dass sich dem Thema schnell angenommen werden sollte, damit nicht ähnliche zeitliche Probleme entstehen wie bei den Jahresabschlüssen.

Herr Meier fasst zusammen, dass die Verwaltung mitteilen sollte, wie weit der Fortschritt der Verwaltung bei der Umsetzung des neuen Umsatzsteuergesetzes ist.

Frau Steinfurt teilt mit, dass die Kämmerei im Thema involviert ist. Das Projekt gibt es seit 2016 innerhalb der Stadtverwaltung. Im Jahr 2016 wurde die Options-erklärung abgeschlossen. Damit hat die Verwaltung bis zum 01.01.2021 mit der Umsetzung Zeit. Im Beteiligungsmanagement ist Herr Nitsche der Ansprechpartner für dieses Thema. Es werden derzeit Abstimmungen mit den Ämtern vorgenommen. Weiter haben Abstimmungen mit dem Softwarehersteller stattgefunden.

Da die Auswirkungen der Gesetzesänderung unklar sind, wird es im Jahr 2020 einen Einzelhaushalt geben. Danach wird es ggf. wieder einen Doppelhaushalt geben. So ist gewährleistet, dass alle Auswirkungen auch im Haushalt 2020 Berücksichtigung finden. Frau Steinfurt teilt weiter mit, dass Beratungen mit anderen Kommunen und in Ausschüssen des Städte- und Gemeindetages zu diesem Thema erfolgen.

Herr Meier fasst zusammen und verdeutlicht, dass die Verwaltung auf die Problemstellung reagiert hat und eine Lösung erarbeiten wird.

Herr van Slooten erfragt den Aufwand der Verwaltung zur Abarbeitung der Aufträge aus diesem Antrag.

Frau Steinfurt verdeutlicht, dass durch diese Berichterstattung ein erhöhter Verwaltungsaufwand entstehen wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe würde auch ohne Auftrag je nach Fortschritt regelmäßig Informationen von der Verwaltung erhalten.

Herr Bauschke stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um damit die Möglichkeit zu erhalten, das Beteiligungsmanagement anzuhören.

Herr Meier lässt über den Antrag von Herrn Bauschke abstimmen:

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. C. Schütt

Stralsund, 11.03.2019